

12

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 96/96

BESCHLUSS

vom

23. Januar 1997

in dem Rechtsstreit

Dr. med. Monika S. [REDACTED]
R. [REDACTED]platz [REDACTED], B. [REDACTED],

Klägerin und Revisionsklägerin,

- Prozebevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. [REDACTED] -

g e g e n

Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Generalstaatsanwalt in S. [REDACTED],
U. [REDACTED]straße [REDACTED], S. [REDACTED],

Beklagte und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED]
und Dr. [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
durch den Vorsitzenden Richter Brandes und die Richter
Kirchhof, Dr. Fischer, Dr. Zugehör und Dr. Ganter

am 23. Januar 1997
beschlossen:

Die Revision der Klägerin gegen das Urteil des 1. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 17. April 1996 wird nicht angenommen.

Die Klägerin trägt die Kosten der Revision.

Der Streitwert für die Revisionsinstanz beträgt 508.000 DM.

G r ü n d e

Die Revision wirft keine ungeklärten Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung auf und hat im Ergebnis keine Aussicht auf Erfolg (§ 554 b ZPO).

Der frühere Bezirksnotar Majerle mußte seine Amtstätigkeit bei dem Grundstücksgeschäft nicht gemäß § 4 BeurkG, §§ 14 Abs. 2, 16 Abs. 2 BNotO versagen. Für die Annahme, Majerle habe die Unredlichkeit der von dem Käufer verfolgten Zwecke gekannt oder fahrlässig verkannt oder er sei zu-

- 3 -

gunsten des Käufers Mo[REDACTED] befangen gewesen, reichen die Feststellungen nicht aus. Sofern M[REDACTED] seine Belehrungspflichten unzureichend erfüllt haben sollte, ist das Berufungsgericht rechtsfehlerfrei davon ausgegangen, daß die Ursächlichkeit dieser Pflichtverletzung für den eingetretenen Schaden nicht nachgewiesen ist. Bei dem übergroßen Vertrauen, das der Zedent Dr. M[REDACTED]-M[REDACTED] dem Käufer Mo[REDACTED] entgegenbrachte, ist nicht auszuschließen, daß das Geschäft so, wie geschehen, auch bei pflichtgemäßer Belehrung abgeschlossen worden wäre. Dadurch ist der Anscheinsbeweis für ein beratungsgemäßes Verhalten erschüttert.

Brandes

Kirchhof

Fischer

Zugehör

Ganter



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

